

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 6 a der Stadt Detmold – Gebiet Hiddeser Berg-

A) Allgemeines

Im Laufe der Durchführung des im damaligen nicht rechtskräftigen Durchführungsplanes vorgesehenen baulichen Maßnahmen haben sich bei der Ausführung zum Teil erhebliche Abweichungen und notwendige Änderungen ergeben, die eine Neuauflistung als Bebauungsplan Nr 6 a erforderlich machen. Durch den vorgenannten Bebauungsplan soll das im Flächennutzungsplan als Wohn-, Misch-, Gewerbegebiet und Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Gelände einer geordneten Bebauung zugeführt und die rechtlichen Grundlagen für die nach dem Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 erforderlichen Maßnahmen gebildet werden.

B) Bodenordnung

Soweit eine Neuordnung des Grund und Bodens erforderlich ist, soll sie auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Umlegung oder Enteignung bleibt vorbehalten.

C) Kostenschätzung

Es entstehen durch die vorgesehenen städtbaulichen Maßnahmen voraussichtlich an Kosten 170.000,-- DM.

Detmold, den 26. November 1968

Stadt Detmold

-Planungsamt-

Im Auftrage:

(Schinker)

Städt. Oberbaurat